



## BILDUNGS- und INTEGRATIONSaufenthalte im Kurheim Beni Bloch in Bad Kissingen 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2026 führt die Zentralwohlfahrtsstelle 22 Bildungs- und Integrationsaufenthalte für Senior:innen im Kurheim Beni Bloch in Bad Kissingen durch. Während des Aufenthaltes wird den Senior:innen ein umfangreiches Programm angeboten, das zu einer besseren Integration beitragen und das Wissen über jüdische Religion und Tradition stärken und vertiefen soll. Darüber hinaus finden Exkursionen in andere Städte statt.

In den Monaten vom Januar bis zum Ende März (Turnusse 1-4) und von Oktober bis zum Dezember (Turnusse 19-22) erhalten Gruppenreisen der jüdischen Gemeinden den Vorzug. Eine Gemeinde bzw. ein Landesverband kann einen ganzen Turnus belegen. Falls dies nicht möglich ist, kann der Turnus auch von zwei Gemeinden (à 20-25 Personen) belegt werden. Die Fahrtkosten (per Bus oder Bahn 2. Klasse Gruppenfahrt, Spartarif) bei Gruppenreisen werden zu 50% von der ZWST übernommen.

Bitte senden Sie uns Ihre gewünschte Gruppenreservierung  
spätestens bis zum 15. Dezember 2025 zu.

*(Es werden nur schriftlich (per Post oder per E-Mail an [daboosh@zwst.org](mailto:daboosh@zwst.org))  
eingehende Reservierungsanträge akzeptiert!  
Die eingehende Reservierung ist noch keine Bestätigung unsererseits.*

In der Anlage erhalten Sie die entsprechenden Infos und Anmeldeunterlagen:

- Hinweise zu Bildungs- und Integrationsaufenthalten
- Termine der Bildungs- und Integrationsaufenthalten 2026 (Änderungen sind vorbehalten!)
- Anmeldeformular
- Ärztliches Attest
- Tabellen zur Berechnung des Eigenanteils

Für jede/jeden Teilnehmende\*n sind folgende Anmeldeunterlagen der ZWST einzureichen:

- Anmeldeformular
- Einkommensnachweis (bitte nur die erste Seite!)
- ärztliches Attest (bitte spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Bildungsaufenthalts einzureichen!)

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Jüdische Gemeinde und wird als verbindlich angesehen. Für die Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € zu entrichten, die nach dem Aufenthalt verrechnet wird.

Die Anmeldeunterlagen müssen von der/dem Bearbeitenden gut leserlich (maschinell oder in Druckschrift), vollständig ausgefüllt und von der/dem Teilnehmenden unterschrieben und der ZWST über die Landesverbände bzw. Gemeinden zugeschickt werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise und senden Sie der ZWST die gesamten Anmeldeunterlagen bis spätestens zum Meldeschluss zu. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

[Nur durch eine schriftliche Bestätigung der ZWST ist die Teilnahme an einem Bildungs- und Integrationsaufenthalt berechtigt.](#)

- Bei einer kurzfristigen Absage (10 Tage vor Antritt des Aufenthaltes) wird eine Stornogebühr von 50% des zu zahlenden Betrages erhoben. Bei nicht erscheinen wird der gesamte Eigenanteilsbetrag in Rechnung gestellt. Die Absage muss schriftlich durch die Gemeinde und mit der Begründung erfolgen. Es gilt jeweils das Tagesdatum der Absage.
- Die Fahrtkosten (außer Gruppenreisen) müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden. Zubringerkosten (wie z. B. Taxispesen) werden von der ZWST nicht übernommen

Mit freundlichen Grüßen

ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE

Ilya Daboosh

Leiter des Sozialreferates